



Kolpingstadt
Kerpen

Amt 13 - Feuerwehr

Sindorfer Straße 26 - 50171 Kerpen

Richtlinien für Feuerwehrpläne

Stand der Richtlinie: 04. April 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Grundlagen
- 1.2. Verantwortung für die Feuerwehrpläne
- 1.3. Planumfang
- 1.4. Unterlagen und Beratung
- 1.5. Darstellung des Ist – Bestandes
- 1.6. Abnahme der Feuerwehrpläne
- 1.7. Zusätzliche Bereitstellung von Grafikfiles
- 1.8. Kosten

2. Grafische Anforderungen an die Feuerwehrpläne

2.1. Allgemein

- 2.1.1. Kopfzeile
- 2.1.2. Legende
- 2.1.3. Raster
- 2.1.4. Darstellung von Wänden

2.2. Zugänge

- 2.2.1. Objekte mit Brandmeldeanlage
- 2.2.2. Objekte ohne Brandmeldeanlage
- 2.2.3. Türen
- 2.2.4. Fenster

2.3. Räume

2.4. Löschanlagen

2.5. Feuerlöscher

2.6. Symbole

2.7. schriftlicher Teil

2.8. Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen

- 2.8.1. Übersichtsplan im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen
- 2.8.2. Geschossplan im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen (Dachflächenplan)

3. Anschrift / Ansprechpartner

Anlagen

- Anlage 1 Layouthinweise

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen

Feuerwehrpläne sind nach den Vorgaben der DIN 14095:2007-05 zu erstellen.

Die in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen sind ergänzend hierzu zu verstehen. Im Einzelfall kann die Brandschutzdienststelle weitere Anforderungen festlegen.

1.2 Verantwortung für die Feuerwehrpläne

Gemäß DIN 14095 Punkt 5 müssen Feuerwehrpläne stets auf dem aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Feuerwehrpläne obliegt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber der baulichen Anlage. Bei Änderungen zum gezeichneten Bestand oder Umbauten sind Eigentümer und Betreiber verpflichtet, die Feuerwehrpläne entsprechend zu ändern.

Grundsätzlich sind in diesem Falle alle Pläne zu überarbeiten und an die derzeit gültigen Richtlinien anzupassen.

1.3 Planumfang

Der Umfang des erforderlichen Feuerwehrplans ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Diese Vorgabe ist verbindlich.

Ergänzend zur DIN 14095:2007-05 können durch die Brandschutzdienststelle weitere Sonderpläne (z.B. RWA – Pläne) gefordert werden.

1.4 Unterlagen und Beratung

Diese Richtlinie, die erforderliche Objektnummer, sowie weitere für die Abnahme notwendige Unterlagen und Informationen erhalten sie von der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen (siehe Punkt 3). Sofern sich hieraus Fragen ergeben, stehen die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle zur Verfügung.

Es besteht auch die Möglichkeit einer umfassenden Beratung zur Planerstellung. Diese ist gemäß der Entgeltordnung für Leistungen der Brandschutzdienststelle kostenpflichtig.

1.5 Darstellung des Ist – Bestandes

Der Planersteller hat in der Planzeichnung den tatsächlichen Sachstand vor Ort aufzunehmen und darzustellen. Ausnahmen hiervon sind nur in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zulässig.

1.6 Abnahme der Feuerwehrpläne

Grundsätzlich umfasst das Genehmigungsverfahren eine Layoutabnahme durch die Brandschutzdienststelle. In diesem Rahmen werden die Pläne durch einen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle stichprobenartig auf die Einhaltung der Richtlinie sowie der weiteren, rechtlichen Grundlagen überprüft.

Im Einzelfall kann durch die Brandschutzdienststelle ein Ortstermin gefordert werden, in dessen Rahmen in Zusammenarbeit mit dem Planersteller und dem Betreiber die Ausführung sowie der Inhalt der Feuerwehrpläne vor Ort festgelegt werden.

Abnahmen und Ortstermine sind gemäß der Entgeltordnung für Leistungen der Brandschutzdienststelle kostenpflichtig.

Grundsätzlich erfolgt die Layoutprüfung der Feuerwehrpläne via E-mailkorrespondenz.

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsgesprächs in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Kerpen oder vor Ort. Diese Beratung ist gemäß der Entgeltordnung für Leistungen der Brandschutzdienststelle kostenpflichtig. Hierzu sind vom Planersteller mitzubringen:

- zwei komplette Plansätze
- Ist der Planersteller nicht selbst Kostenträger für die Abnahmen, ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers unter Angabe der vollständigen Rechnungsanschrift vorzulegen.

Nach Umsetzung der eventuell erforderlichen Änderungen müssen die Pläne der Brandschutzdienststelle zur Nachkontrolle vorgelegt werden.

Werden bei der Nachkontrolle keine Mängel mehr festgestellt, erhält der Planersteller die schriftliche Freigabe der Feuerwehrpläne durch die Brandschutzdienststelle per E-Mail.

Danach ist der Feuerwehrplan der Brandschutzdienststelle in der endgültigen Fassung in folgender Ausfertigung einzureichen:

- schriftlicher Teil in 2facher Ausführung (DIN A4)
- Pläne in 5facher Ausführung (DIN A3)

Die Brandschutzdienststelle behält sich eine stichprobenartige Überprüfung der Feuerwehrpläne vor. Insofern im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung Abweichungen festgestellt werden, gelten die Feuerwehrpläne als nicht genehmigt und sind entsprechend anzupassen.

1.7 Zusätzliche Bereitstellung von Grafikfiles

Der Brandschutzdienststelle ist abschließend der vollständige Feuerwehrplan einschließlich des schriftlichen Teils im Format *.pdf zur Verfügung zu stellen.

Die zur Verfügung gestellten Files werden ausschließlich zu internen Zwecken der Feuerwehr verwendet (z.B. Ausbildung, Einsatzleitung).

1.8 Kosten

Durch den Rat der Kolpingstadt Kerpen wurde die "Entgeltordnung für Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen" verabschiedet. In dieser Entgeltordnung sind die kostenpflichtigen Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen festgelegt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Leistungen, welche durch die Nutzung eines bestimmten Objektes entstehen und nicht der Allgemeinheit angelastet werden können.

Hierzu zählen auch die Kosten für Beratungen, Abnahmen u.a. im Zusammenhang mit Feuerwehrplänen!

Die Satzung kann im Internet unter www.stadt-kerpen.de oder bei der Brandschutzdienststelle eingesehen werden.

2. Grafische Anforderungen an den Feuerwehrplan

2.1 Allgemein

Die Pläne sind im DIN A3-Format zu erstellen.

Die Hauptzufahrt ist grundsätzlich am unteren Blattrand anzuordnen. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Die Ausrichtung der Geschosspläne muss mit der Ausrichtung des Übersichtsplanes übereinstimmen. Geringe Abweichungen sind zulässig.

Jedes Blatt besteht aus einer Kopfzeile, der Legende und der Planzeichnung.

2.1.1 Kopfzeile (siehe Anlage 1)

Die Kopfzeile besteht aus drei Feldern. Von links nach rechts beinhalten diese:

| | |
|------------------|---|
| Feld 1 (links): | Objektbezeichnung und Anschrift |
| Feld 2 (Mitte): | Planbezeichnung (Übersichtsplan, Geschossplan etc.) |
| Feld 3 (rechts): | Objektnummer |

2.1.2 Legende

Die Legende befindet sich am rechten Rand des Blattes. Diese beinhaltet von oben nach unten:

- Symbole mit Erläuterungen
- Übersichtsdarstellung mit
 - a.) Etagendarstellung mit Einfärbung der im Plan dargestellten Etage in Magenta (ohne Einfärbung im Übersichtsplan, siehe Anlage 1). Es dürfen nur die Etagen eingezeichnet / beschriftet werden, die auch tatsächlich im betroffenen Objekt vorhanden sind.
 - b.) Übersichtsdarstellung des Objektes mit Einfärbung des im Plan dargestellten Bereiches in Magenta (ohne Einfärbung im Übersichtsplan)
- Falls gewünscht den Namen des Planerstellers und ein entsprechender Copyright-Vermerk.
- Datum der Planerstellung / letzten Änderung

Die Legende darf nur die Symbole beinhalten, die auf dem jeweiligen Blatt auch wiederzufinden sind.

Befinden sich in einem Plan Türen und andere Feuerschutzabschlüsse mit unterschiedlichen Feuerwiderstandsklassen (z.B. T30 und T90 Türen), so sind diese bei Bedarf in Absprache mit der Brandschutzdienststelle einzeln als Symbole (siehe 2.3.3) mit den unterschiedlichen Feuerwiderstandsklassen aufzuführen.

Aus platztechnischen Gründen kann die Lage der Übersichts- und/oder Etagendarstellung auch im Bereich der Planzeichnung gewählt werden. Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2.1.3 Raster

Zusätzlich zu den Forderungen der DIN 14095:2007-05 werden folgende Anforderungen gestellt:

- a.) Raster, die sich über den kompletten Bereich des Feuerwehrplanes erstrecken, sind nicht erwünscht.
- b.) Die Maßstabsleiste ist an mindestens 2 nicht parallel zueinander liegenden Seiten einzuzeichnen.
- c.) Das angedeutete Raster darf die Darstellung der Planzeichnung nicht beeinträchtigen.

2.1.4 Darstellung von Wänden

Zusätzlich zu den Vorgaben der DIN 14095:2007-05 sind F 90 Wände als schwarze Volllinie darzustellen. Diese ist an die Linienstärke der Brandwände anzupassen und muss sich in der Darstellung deutlich von anderen Wänden unterscheiden.

F 90 Wände sind nur in die Geschosspläne und nicht in den Übersichtsplan einzuzeichnen und in den Legenden entsprechend zu erläutern.

2.2 Zugänge

2.2.1 Objekte mit Brandmeldeanlage

Der Zugang, welcher auf dem schnellsten Wege zum FIC / FAT / FBF führt, ist als Hauptzugang mit dem Symbol „Feuerwehrezufahrt“ nach DIN 14034 – 6 jedoch in schwarz zu kennzeichnen.

Zugänge, die mit dem Schlüssel aus dem Feuerwehrschlüsseldepot von außen geöffnet werden können, werden mit dem Symbol „Gebäudeeingang“ nach DIN 14034 – 6 in grün gekennzeichnet.

Zugänge die nicht mit diesem Schlüssel von außen geöffnet werden können, werden mit dem Symbol „Gebäudeeingang“ nach DIN 14034 – 6 in schwarz gekennzeichnet.

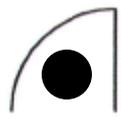
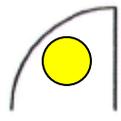
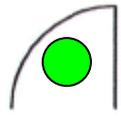
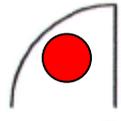
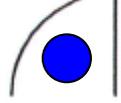
2.2.2 Objekte ohne Brandmeldeanlage

Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage müssen alle Zugänge mit dem Symbol „Gebäudeeingang“ nach DIN 14034 – 6 in schwarz gekennzeichnet werden.

In Einzelfällen wird durch die Brandschutzdienststelle bei diesen Objekten im Rahmen der Abnahme vor Ort zusätzlich ein Hauptzugang festgelegt.

2.2.3 Türen

Sollte die Übersichtlichkeit der Planzeichnung auf Grund einer Vielzahl von Symbolen beeinträchtigt werden, kann durch die Brandschutzdienststelle abweichend zur DIN die Kennzeichnung der Türen mit Anforderungen an den Rauch- und / oder Brandschutz wie folgt gefordert werden:

| | | |
|---|----------------|--------------|
|  | RS – Türe | schwarz |
|  | T 30 – Türe | gelb |
|  | T 30 – RS Türe | grelles grün |
|  | T 90– Türe | rot |
|  | T 90 – RS Türe | blau |

In der Planzeichnung sind die Linien der Wanddarstellung im Bereich der Türen zu unterbrechen.

2.3 Räume

Sofern Räume in den Feuerwehrplänen eine Bezeichnung erhalten, muss diese mit den Verantwortlichen vor Ort abgestimmt werden. Es ist zu vermeiden, dass durch falsche Bezeichnungen Missverständnisse entstehen können. Sofern Räume innerhalb der textlichen Darstellung des Feuerwehrplanes erwähnt werden, müssen diese auch mit der gleichen Bezeichnung in den Planzeichnungen gekennzeichnet werden.

Ist auf Grund betrieblicher Gegebenheiten (z.B. in Schulen) eine vermehrte Umbenennung der Räume erforderlich, ist die Raumbezeichnung mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

2.4 Löschanlagen

Bereiche in Räumen, Produktionsanlagen und Objektbereiche mit automatischen Löschanlagen sind blau-schraffiert zu kennzeichnen. Das entsprechende Löschmittel, welches dort eingesetzt wird, ist textlich in der Planzeichnung kenntlich zu machen.

2.5 Feuerlöscher und sonstige Feuerlöscheinrichtungen

Feuerlöscher sind nur dann aufzuführen und zu kennzeichnen, wenn sie Sonderlöschmittel (z. B. Metallbrandpulver, CO₂, Fettbrandlöschmittel) enthalten, bzw. die Größe eines tragbaren Feuerlöschers überschreiten.

Wandhydranten Typ F sind mit den entsprechenden Symbolen einzuzeichnen. Sonstige Feuerlöscheinrichtungen sind nur in Absprache mit der Brandschutzdienststelle einzuzeichnen.

2.6 Symbole

Sofern in diese Richtlinie keine anderen Festlegungen getroffen worden sind, sind Symbole gemäß der DIN 14034 (insbesondere Teil 6) und der ASR A1.3 in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

Sofern erforderliche Symbole hier nicht zu finden sind, ist eine Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu treffen.

2.7 Schriftlicher Teil

Der schriftliche Teil zum Feuerwehrplan ist analog zum Anhang B zur DIN 14095:2007-05 zu erstellen.

2.8 Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen

Bei der Erstellung von Feuerwehrplänen in Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen sind folgende Ergänzungen zu berücksichtigen.

Die grundsätzlichen Anforderungen an Feuerwehrpläne gemäß Richtlinie bleiben unberührt. Die Photovoltaikanlagen sind im Übersichtsplan sowie in einem gesonderten Dachgeschossplan zu beschreiben.

2.8.1 Übersichtsplan im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen

Im Übersichtsplan ist die Fläche, welche mit Photovoltaikanlagen bestückt ist, mit einer gestrichelten violetten Linie zu umranden.



Weiterhin erfolgt eine diagonale Kennzeichnung des Bereiches mit einem Pfeil in der gleichen Farbe sowie einem schriftlichen Hinweis und den entsprechenden Gefahrensymbolen:



Die Gefahrensymbole sind in der Legende zu erläutern.
Eventuelle Trafostationen und/ oder Einspeisungen sind als Räume und Bereiche mit besonderen Gefahren zu kennzeichnen und in der Legende zu erläutern.

2.8.2 Geschossplan im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen (Dachflächenplan)

Nach Möglichkeit und Übersichtlichkeit sind die einzelnen Elemente im Plan darzustellen. Dies kann z.B. wie folgt erfolgen:



Weiterhin sind die einzelnen Wechselrichter mit einer eventuellen Nummerierung in die Pläne einzuzeichnen.

WR-1.3

Die Laufwege sind hellgrün darzustellen und in der Legende als horizontaler Rettungsweg zu erläutern. Treppenträume oder Aufstiege in den Bereichen sind in dunkelgrün zu hinterlegen und als vertikaler Rettungsweg zu erläutern.
Eventuelle Trafostationen und / oder Einspeisungen sind auch hier mit den entsprechenden Gefahrensymbolen sowie in Rot als Räume und Bereiche mit besonderen Gefahren zu kennzeichnen und in der Legende zu erklären.

Im Bereich der Planzeichnung erfolgt ein schriftlicher Gefahrenhinweis. Dieser kann beispielhaft wie folgt aussehen. Die technischen Details sind anzupassen:

Jedes Modul der Photovoltaikanlage hat maximal 600 V!
Spannung zwischen Wechselrichter und Modulen nicht abschaltbar!



Falls im Bereich der Trafostationen und/ oder Einspeisungen Notausschalter für die Spannung zwischen Wechselrichter und Trafostation bzw. Einspeisung vorhanden sind, ist im Bereich der Planzeichnung folgender Hinweis zu installieren und sind die Symbole entsprechend in der Legende zu erläutern:

Bei Betätigung des Not-Aus Schalters 1+2 an der Trafostation Südseite, wird die Spannung zwischen Wechselrichter und Trafo abgeschaltet!



Die farblichen Darstellung erfolgt bei mehreren Gruppen bzw. mehreren Trafostationen mit unterschiedlichen Notausschaltern. In diesem Fall ist (analog zu einem RWA- oder Sprinklerplan) der zugehörige Bereich in der Planzeichnung in der gleichen Farbe zu hinterlegen.

Die Notausschalter sind in der Planzeichnung mit dem entsprechenden Symbol für gefährliche elektrische Spannung zu kennzeichnen.

3. Anschrift / Ansprechpartner

Kolpingstadt Kerpen
Amt 13
Abteilung 13.4
- vorbeugende Gefahrenabwehr -
Sindorfer Straße 26
50171 Kerpen

Ansprechpartner

Hauptbrandmeister Sascha Platzek
Tel.: (02237) 9240-164
sascha.platzek@stadt-kerpen.de

Brandoberinspektor Ralph Doberschütz
Tel.: (02237) 9240-161
ralph.doberschuetz@stadt-kerpen.de

Abteilungsleiter :
Brandamtsrat Wolfgang Cordier
Tel.: (02237) 9240-160
wolfgang.cordier@stadt-kerpen.de

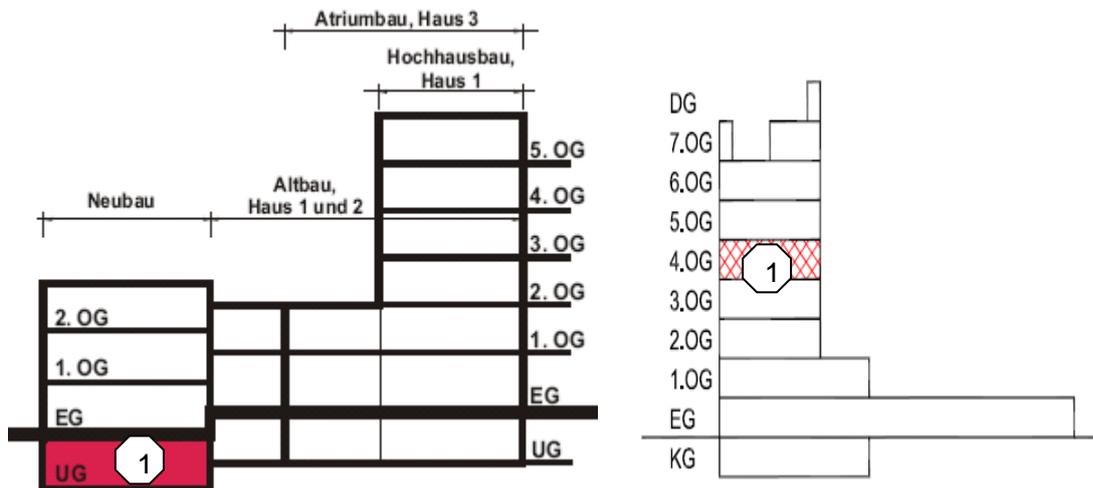
Anlage 1: Layoutinweise

Kopfzeile und Legende:

Die Breite der einzelnen Felder kann je nach Umfang des Textes variieren.

| | | |
|---|------------|---------------------------------------|
| Musterfirma Musterstraße xx Musterhausen | Musterplan | Objektnummer: 8xxx |
| <h1>Planzeichnung</h1> <u>Hauptzufahrt</u> | | LEGENDE |
| | | Symbole |
| | | Etagenplan |
| | | Übersichtsplan |
| | | Planersteller |
| | | Datum Planerstellung/letzter Änderung |

Musteretagenpläne:



1 Darstellung in Magenta